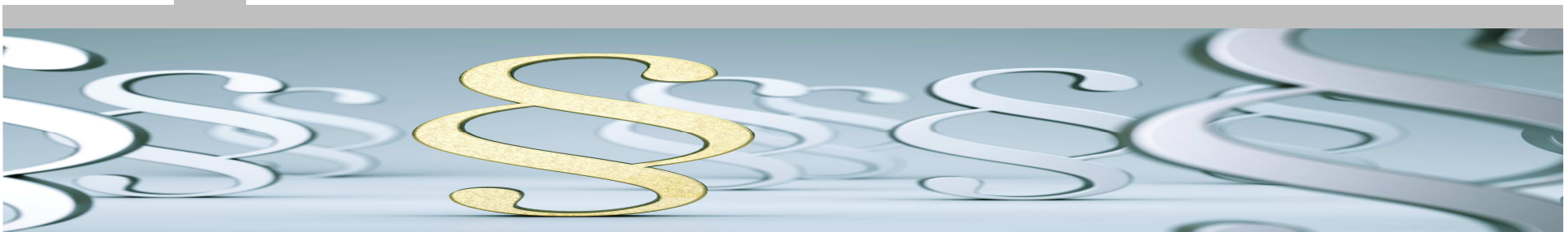




# **Lehren aus der Haasenburg – Zwischen Zwang und Autonomie**





- griechischer Ursprung (*autonomia*: „Eigengesetzlichkeit“, „Selbständigkeit“, aus *autos* „selbst“ und *nomos* „Gesetz“)
- Zustand der Selbstbestimmung, Selbständigkeit, Selbstverwaltung, Unabhängigkeit, Entscheidungsfreiheit



# Zwang

- innerer oder äußerer Druck etwas zu tun
- Beeinflussung der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit



- *Definition nach Brockhaus :*

„äußere und/oder innere, physische oder psychische Nötigung zu Handlungen oder Denkinhalten, die nicht mit der freien Entscheidung einer Person übereinstimmen.“



- *Definition nach Rupp & Rauwald (2004):*

*„Zwang: ist eine angemessene (d.h. notwendige und verhältnismäßige), legitimierte transparente Anwendung von Machtmitteln zur Durchsetzung einer Absicht gegen den Willen einer anderen Person.“*



# Zwangsunterbringung und -behandlung

- **Zwangsunterbringung**

*Definition des Bundesgerichtshofes (2000):*

„Eine freiheitsentziehende Unterbringung (. . .) ist gegeben, wenn der Betroffene (. . .) in einem räumlich begrenzten Bereich eines geschlossenen Krankenhauses, einer anderen geschlossenen Einrichtung oder dem abgeschlossenen Teil einer solchen Einrichtung festgehalten, sein Aufenthalt ständig überwacht und die Kontaktaufnahme mit Personen außerhalb des Bereichs eingeschränkt wird.“ (BGH, Az. XII ZB 69/00).



# Zwangsunterbringung und -behandlung

- **Zwangsbehandlung**

*Definition nach Dodegge:*

„Behandlung (...) gegen den Willen des Betroffenen (...), (bei der) von einem Arzt bzw. einer Pflegekraft Handlungen entfaltet werden, die über das bloße Zu- oder Überreden hinausgehen.“



# Zwangsunterbringung und -behandlung

- *Zusammenfassend:*

Zwangsbehandlung= Heilbehandlung gegen den natürlichen Willen des Patienten, wobei Zwangsmittel gezielt eingesetzt werden, um den entgegenstehenden Willen in tatsächlicher Hinsicht zu brechen, Zwangsmittel → nicht nur Anwendung körperlicher Gewalt und Drohungen, sondern auch gezielte Täuschung des Patienten





# Kriterien für eine Zwangsunterbringung und -behandlung

- *Kriterien in den Unterbringungsgesetzen:*

(1) Psychische Krankheit

(2) Eigen- / Fremdgefährdung

(3) Behandlungsbedürftigkeit der Störung und  
Aussicht auf eine erfolgreiche Behandlung

(4) Störung der Einsichts- und Zustimmungsfähigkeit



# Kriterien für eine Zwangsunterbringung und -behandlung

## Psychische Krankheit

- im Zusammenhang mit Eigen- und/oder Fremdgefährdung  
→ Unterbringungs voraussetzung
- unterschiedliche Regelung bzgl. Ein- oder Ausschluss von Suchterkrankungen und geistigen Behinderungen



# Kriterien für eine Zwangsunterbringung und -behandlung

## Gefährlichkeitskriterium

- Verwendung des Kriteriums der Eigen- und/oder Fremdgefährdung
- vielfältige Ausgestaltungen dieses Kriteriums
- begutachtender Arzt: Prognoseentscheidung über Gefährlichkeit



# Kriterien für eine Zwangsunterbringung und -behandlung

- Kritikpunkt an Konzept: Widerspiegelung der ambivalenten Haltung der Gesellschaft gegenüber psychisch Kranken
- Ausmaß der Gefährlichkeit korreliert mit Schwere der psychischen Erkrankung



# Kriterien für eine Zwangsunterbringung und -behandlung

## Behandlungskriterium

- Begründung für Zwangsunterbringung: Vorliegen einer psychischen Krankheit
- aus Sicht des Psychiaters ist diese behandelbar
- Patient erkennt Behandlungsnotwendigkeit jedoch nicht



# Kriterien für eine Zwangsunterbringung und -behandlung

- bei ausbleibender Behandlung →  
Verslechterung des Gesundheitszustandes  
möglich



# Kriterien für eine Zwangsunterbringung und -behandlung

## Störung der Einsichts- und Zustimmungsfähigkeit

- 2 Patientengruppen:
  - (1) schwere Störung der Einsichtsfähigkeit aufgrund einer psychischen Erkrankung
  - (2) erhaltene Einsichtsfähigkeit bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung



# gesetzliche Grundlagen

- staatliche Zwangsmaßnahmen  $\leftrightarrow$  Artikel 2 GG
- *freiheitsentziehende Maßnahmen in der BRD:*
  - ❖ *zivilrechtliche Basis (§ 1906 BGB, Betreuungsrecht)*
  - ❖ *bei Minderjährigen (§ 1631b BGB)*
  - ❖ *öffentlich-rechtliche Basis (PsychKG)*





## Menschenrechte und Unterbringungsgesetze

- Artikel 5
- Artikel 6
- Leitlinien zum Schutz psychisch kranker Menschen



# Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie

- § 1906, Abs. 4 BGB
- Person wird gegen ihren natürlichen Willen durch mechanische Vorrichtungen oder auf andere Weise in ihrer Fortbewegungsfreiheit beeinträchtigt
- Beeinträchtigung kann nicht ohne fremde Hilfe überwunden werden



# Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie

- nur in besonderen Situationen und mit besonderer Begründung
- Genehmigungsbedürftigkeit



# Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie

- *sedierende Medikamente*
- *Isolierungen*
- *Fixierungen*
- *sonstige Vorkehrungen*



# Auswirkungen / Folgen für die Betroffenen

## Psychiatrie

- Ergebnisse kontrovers
- Zwangsmaßnahmen → traumatisch
- Angst
- Feindseligkeit
- Schuld
- Rache



# Auswirkungen / Folgen für die Betroffenen

- 55% Rehospitalisierungsrate bei zwangsuntergebrachten Patienten
- bis zu 50% nach Entlassung ohne Behandlung
- hohe Sterblichkeit
- Fixierungen → psychotische Exazerbationen, Ohnmachtsgefühle und Todesängste
- Isolierung → Einzelhaft
- Neuroleptika → Persönlichkeitsveränderung



# Zwangsmaßnahmen in geschlossenen Heimen

- § 1631 b BGB
- Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte



# Zwangmaßnahmen in geschlossenen Heimen

- Auszeiträume
- nächtlicher Einschluss
- stundenweise geschlossene Türen während des Tagesablaufs
- ausstiegssichere Fenster





# Zwangsmaßnahmen in geschlossenen Heimen

- (verpflichtende) Teilnahme an Punkte- und Stufensystem → entscheidet über An- und Aberkennung von Privilegien und unterschiedliche Freiheitsgrade
- (verpflichtende) Teilnahme an Aktivitäten, durchgesetzt u.U. mit körperlichem Nachdruck
- reglementierte Ausgangszeiten



# Auswirkungen / Folgen für die Betroffenen

## Geschlossene Heime

- Hospitalismus
- Suizidgedanken und –versuche
- selbstverletzendes Verhalten
- Gefühl von „Alleinsein“
- Ausbruchsgedanken
- ständige Angst
- Fortschritte → v.a. Sozialverhalten



# Hilfen im Zwangskontext

- Klient sieht Hilfe als unnötig, sinnlos und als Bedrohung seiner Autonomie an → Reaktanz
- Umgang mit Reaktanz, Strategien nach Miller/Rollnick (2009):
  - ❖ Einfache Reflexion
  - ❖ Verstärkte Reflexion
  - ❖ Doppelseitige Reflexion
  - ❖ Fokus verändern



# Hilfen im Zwangskontext

- ❖ Umformulierung
- ❖ Zustimmung mit einer Wendung
- ❖ Betonung der persönlichen Wahlfreiheit und Kontrolle
- ❖ Zur Seite treten



# Hilfen im Zwangskontext

„ (...) KlientInnen zu helfen, die sich diese Hilfe nicht ausgesucht haben, die Widerstand leisten oder sogar mit offener Gegnerschaft auf die angebotene Unterstützung reagieren; KlientInnen zu helfen und gleichzeitig Informationen zu sammeln, die später gegen sie verwendet werden könnten; bei Gericht gegen KlientInnen aussagen zu müssen und dann eine helfende Beziehung aufzubauen und auf gemeinschaftliche Art und Weise zusammenzuarbeiten, aber doch autoritäre Entscheidungen über das Leben der Klienten treffen zu müssen.“ (Trotter 2001, 100)



# Ethische Aspekte

- verlorengegangene Wahrnehmungsfähigkeit der Autonomie und Existenz einer behandelbaren Erkrankung allein nicht ausreichend für Zwangsbehandlung
- Ausrichtung am Fürsorgeprinzip
- kategorische Ablehnung der Zwangsbehandlung → Menschen in Not alleinlassen



# Ethische Aspekte

- Fehlen verbindlicher ethischer Prinzipien
- Personalmangel
- abzuarbeitender Leistungskatalog
- Auftrag der Sozialen Arbeit: auf Missstände hinweisen
- professioneller Umgang mit Macht



## Persönliche Haltung

- Zivilcourage
- Wertschätzung
- Empathie





- Vorenthalten von Rechten
- gewaltsames Handeln  $\leftrightarrow$  ethischer Grundprinzipien
- Gebot: „Anderen so zu tun, wie wir möchten, dass sie es tun.“



# Vielen Dank!